

Klausurbericht und Legislaturprogramm 2026–2029 der Gemeinde Wiliberg

1. Ausgangslage und strategische Einordnung

Wiliberg steht als kleinste Gemeinde des Kantons Aargau vor der Aufgabe, ihre Eigenständigkeit, ihre Handlungsfähigkeit und ihre Investitionskraft auch unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen langfristig zu sichern.

Dabei ist insbesondere die wachsende Komplexität des politischen und administrativen Betriebs zu betonen, die hohe Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen, die Bedeutung regionaler Grossprojekte sowie die Notwendigkeit einer faktenbasierten Standortbestimmung in den Bereichen Finanzen, Personal und Infrastruktur.

Das nachfolgende Legislaturprogramm für die Jahre 2026–2029 beschreibt jene Themen, bei denen durch den Gemeinderat anlässlich dessen Klausurtagung ein konkreter Handlungsbedarf festgehalten wurde.

2. Leitgedanke für das Legislaturprogramm

Wiliberg gestaltet seine Zukunft vorausschauend, möglichst eigenständig und kooperationsfähig.

Der Gemeinderat sichert die hohe Lebensqualität in der Gemeinde, stärkt tragfähige Strukturen in Verwaltung und Infrastruktur und begleitet regionale Entwicklungen aktiv, transparent und mit klarem Blick auf den langfristigen Nutzen für Bevölkerung, Landschaft und Finanzen.

3. Strategische Prioritäten 2026–2029

Priorität	Stossrichtung	Zeithorizont
Strukturelle Stabilität	Finanzielle Tragfähigkeit, belastbare Verwaltungs- und Führungsstrukturen sowie frühe Risikoerkennung sichern.	ab 2026 laufend
Infrastruktur und Planung	Schlüsselvorbahn in Verkehr, Abwasser, Raumplanung und Liegenschaften gezielt vorantreiben.	2026–2029
Regionale Vernetzung	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und Verbänden vertiefen, ohne die eigenen Interessen aus dem Blick zu verlieren.	ab 2026
Transparente Entwicklung	Bevölkerung über strategische Vorhaben und regionale Grossprojekte frühzeitig, regelmässig und nachvollziehbar informieren.	ab 2026

4. Details zum Legislaturprogramm

4.1 Behörden und Gemeindeorgane

Der Gemeinderat pflegt den regelmässigen politischen Austausch im Suhren- und Uerkental und stärkt damit die regionale Vernetzung von Wiliberg. Ziel ist es, Erfahrungen frühzeitig aufzunehmen, Handlungsoptionen gemeinsam auszuloten und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde auch bei zunehmender Komplexität langfristig zu sichern. Mit der Überarbeitung des Sitzungsreglements wurden die internen Führungs- und Entscheidungsprozesse bereits geschärft; in der neuen Legislatur soll diese Professionalisierung konsolidiert und wo nötig weiterentwickelt werden.

4.2 Finanzen

Wiliberg verfolgt eine vorausschauende und verlässliche Finanzpolitik. Der eingeführte regelmässige Austausch zwischen Ressortverantwortung, Gemeindeammann und Finanzverwaltung dient der Früherkennung von finanziellen Engpässen und wird als Führungsinstrument der neuen Legislatur konsequent weitergeführt. Ergänzend dazu werden Investitionen, Folgekosten und finanzielle Risiken aus grösseren Vorhaben - insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Abwasser und regionale Projekte - frühzeitig beurteilt, damit finanzpolitische Entscheide auf einer tragfähigen Grundlage erfolgen können.

4.3 Bauverwaltung und Digitale Prozesse

Die Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung Schöftland hat sich mit der im Jahr 2025 geregelten neuen Prozessordnung und Kommunikation deutlich verbessert. Der Gemeinderat setzt in der Legislatur 2026–2029 auf die weitere qualitative Festigung dieser Abläufe. Im Zentrum stehen klare Zuständigkeiten, kurze Abstimmungswege, eine saubere Verfahrensführung und ein für Gesuchstellende nachvollziehbarer Vollzug. Besondere Bedeutung kommt dabei den neuen digitalen Tools für die Gesuchserfassung zu, welche den kantonalen Vorgaben entsprechen und zu einer zeitgemässen, effizienten Bearbeitung von Baugesuchen beitragen. Damit werden sowohl die internen Prozesse gestärkt als auch die Dienstleistungsqualität gegenüber der Bevölkerung verbessert.

4.4 Infrastruktur und Liegenschaften

Mit dem LEG-Zusammenschluss und der Solaranlage bei Lehrerhaus und Schulhaus konnten energierelevante Massnahmen umgesetzt werden. In der kommenden Legislatur liegt der Fokus auf dem Werterhalt der kommunalen Liegenschaften, auf einem wirtschaftlichen Betrieb der bestehenden Anlagen sowie auf der Prüfung, ob sich aus der bestehenden Infrastruktur zusätzliche betriebliche oder energetische Optimierungen ableiten lassen. Neue Vorhaben sollen sich am Grundsatz einer zweckmässigen, langfristig tragbaren und ressourcenschonenden Entwicklung orientieren.

4.5 Strassen

Mit der zeitnahen Umsetzung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit 50 auf der Kantonsstrasse im Bereich Einlenker Sonnenrain und Einlenker Buchacker/Kühweid sowie der Tempo-30-Regelung auf den drei Quartierstrassen verbessert die Gemeinde die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität im Siedlungsgebiet. Der Gemeinderat begleitet die Umsetzung aktiv und beobachtet die Wirkung der Massnahmen mit Blick auf Sicherheit, Akzeptanz und Alltagstauglichkeit.

4.6 Trinkwasser

Die langfristige Sicherstellung einer zuverlässigen, qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Wasserversorgung bleibt eine zentrale Aufgabe der Gemeinde. Mit der im 2025 erfolgten Modernisierung der Steuerung des Quellwasserpumpwerks wurde ein wichtiger Beitrag zur Betriebssicherheit und zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der Infrastruktur geleistet. Ebenso bilden die neu festgelegten Schutzzonen eine wichtige Grundlage für den nachhaltigen Schutz der Wasserressourcen und die Sicherung der Wasserqualität.

Von grosser Bedeutung ist zudem der kontinuierliche Austausch mit den Nachbargemeinden und Wasserbezüglern Staffelbach, Bottenwil und Wikon. Diese Zusammenarbeit soll weiterhin aktiv gepflegt werden, um eine verlässliche Abstimmung, zeitgemässe Vertragsbedingungen und eine tragfähige regionale Versorgungsperspektive sicherzustellen.

4.7 Abwasser

Das Generationenprojekt WSU Aarau wird die Gemeinde in der Legislatur 2026–2029 und darüber hinaus stark prägen. Der Gemeinderat misst diesem Vorhaben hohe Priorität bei. Im Vordergrund steht eine sorgfältige Analyse der Kosten- und Finanzierungsfolgen, die langfristige Sicherung der Abwasserinfrastruktur sowie eine enge Begleitung des Projekts in den regionalen Gremien. Gleichzeitig stellt die Gemeinde sicher, dass die Auswirkungen auf Gebühren, Investitionsplanung und technische Umsetzung frühzeitig aufgearbeitet und gegenüber der Bevölkerung transparent kommuniziert werden.

4.8 Bauliche Entwicklung, Raumplanung und BNO

Die Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung befindet sich in der Schlussphase und liegt zur Prüfung beim Kanton Aargau. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung rechtskräftig abzuschliessen und damit eine verlässliche Grundlage für die bauliche Entwicklung der kommenden Jahre zu schaffen. Besondere Bedeutung haben dabei der sorgsame Umgang mit Ortsbild und Weilerstrukturen, die Abstimmung auf übergeordnete Vorgaben sowie die Schaffung eines Planungsinstruments, das eine zweckmässige und nachhaltige Entwicklung von Wiliberg ermöglicht.

4.9 Verkehr und Mobilität

Eine gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde und in die umliegenden Zentren ist für Bevölkerung und Standortqualität von grosser Bedeutung. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für bedarfsgerechte und praktikable Mobilitätsangebote ein. Dazu gehört auch das Wiliburger Ruftaxi, das seit mehreren Jahren in Betrieb ist und einen wichtigen Beitrag zur ergänzenden Erschliessung leistet. Dieses Angebot soll weiterhin gepflegt und in seiner Nutzung gestärkt werden. Ziel bleibt es, die bestehenden Angebote möglichst gut auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen und damit die Mobilität im ländlichen Raum nachhaltig zu unterstützen.

Beim Fahrdienst MiA Mobil im Alter ist die Umsetzung noch nicht wie gewünscht angelaufen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die Mitwirkung und die Bekanntheit des Angebots zu erhöhen und damit die Mobilität älterer Einwohnerinnen und Einwohner alltagsnah zu unterstützen. Die Gemeinde prüft, mit welchen Kommunikations- und Vernetzungsmassnahmen die Nutzung verbessert und das Angebot besser im lokalen Alltag verankert werden kann.

4.10 Gesundheitsversorgung

Die Mitwirkung in der übergeordneten Gesundheitsversorgung über den Regionalverband Suhrental RVS wird weitergeführt. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Interessen einer kleinen Gemeinde in regionalen Versorgungsfragen angemessen eingebracht werden. Dabei stehen eine verlässliche Grundversorgung, tragfähige regionale Lösungen und eine frühzeitige Wahrnehmung neuer Herausforderungen im Vordergrund.

4.11 Tourismus

Der sanfte Ausbau des Tourismus befindet sich bereits in der Umsetzungsphase. Wiliberg will seine landschaftlichen und dörflichen Qualitäten behutsam sichtbar machen und Angebote fördern, die mit dem Charakter der Gemeinde vereinbar sind. Im Vordergrund stehen ein massvoller Auftritt nach aussen, die Pflege der Naherholungsqualitäten sowie die Stärkung der Wahrnehmung von Wiliberg als ruhiger, naturnaher und lebenswerter Ort.

4.12 Ortsbürger

Die Gespräche über die Zukunft der Ortsbürgergemeinde werden direkt mit den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern geführt. Der Gemeinderat verfolgt dabei einen transparenten und lösungsorientierten Dialog. Ziel ist es, die künftige Rolle, die Erwartungen und die Entwicklungsperspektiven frühzeitig zu klären und allfällige Entscheide auf eine breit abgestützte Grundlage zu stellen.

4.13 Nachhaltigkeit, Energie und Bürgerwindpark Wikon

Die Gemeinde begleitet das Thema Nachhaltigkeit und Energie aktiv und nimmt beim Bürgerwindpark Wikon ihre Rolle als direkt betroffene Nachbargemeinde wahr. Der Gemeinderat verfolgt die Mitwirkung, Positionierung und Information laufend und stellt sicher, dass Anliegen aus Wiliberg frühzeitig in die regionalen und kantonalen Prozesse eingebracht werden. Im Zentrum steht eine sachliche Beurteilung der Chancen und Risiken, die Wahrung der Interessen von Bevölkerung und Landschaft sowie eine transparente Information über Termine, Verfahren, Grundlagen und Auswirkungen des Projekts.

5. Auslegung strategischer Aspekte für die aktuelle Legislaturperiode

Unabhängig von der langfristigen Frage nach Eigenständigkeit, vertiefter Zusammenarbeit oder Fusion soll Wiliberg in dieser Legislatur seine Ausgangslage systematisch schärfen. Dazu gehören eine Standortbestimmung in den Bereichen Finanzen, Personal und Infrastruktur sowie die strukturierte Beurteilung zentraler Abhängigkeiten und Risiken.

Der Gemeinderat prüft, welche Aufgaben sich weiterhin eigenständig gut erfüllen lassen und in welchen Bereichen vertiefte Kooperationen mit Nachbargemeinden einen Mehrwert schaffen. Damit wird die strategische Ausrichtung der Gemeinde nicht abstrakt, sondern entlang konkreter Leistungsbereiche weiterentwickelt.

Bei Themen von hoher Tragweite - namentlich bei regionalen Grossprojekten und bei allfälligen Überlegungen zur künftigen Gemeindestruktur - setzt der Gemeinderat auf eine frühzeitige, nachvollziehbare und regelmässige Kommunikation gegenüber der Bevölkerung.

6. Roadmap 2026–2029

Jahr	Schwerpunkt
2026	Standortbestimmung zu Finanzen, Personal und Infrastruktur; Begleitung der laufenden Schlüsselprojekte; Start oder Vertiefung politischer und regionaler Austauschformate.
2027	Konkretisierung kooperativer Lösungen, Zusammenschlüssen oder gar Fusionsgespräche dort, wo sie fachlich oder organisatorisch einen Mehrwert bringen; politische Priorisierung grösserer Investitionsvorhaben.
2028	Strategische Zwischenbilanz zur langfristigen Ausrichtung der Gemeinde; Beurteilung der Tragfähigkeit der bestehenden Strukturen und der Kooperationsmodelle.
2029	Umsetzung der priorisierten Massnahmen und Überführung der gewonnenen Erkenntnisse in die nächste Legislaturplanung.

7. Fazit

Wiliberg verfügt über funktionierende Strukturen und konkrete laufende Vorhaben, steht aber zugleich unter wachsendem Druck durch Komplexität, Investitionsbedarf und personelle Abhängigkeiten. Das Legislaturprogramm sollte deshalb bewusst auf Stabilität, Priorisierung und Transparenz ausgerichtet werden. Die Gemeinde kann damit ihre Eigenständigkeit stärken, ohne sich gegenüber vertieften Kooperationen oder weitergehenden Strukturfragen zu verschliessen.

DER GEMEINDERAT
Wiliberg, im März 2026